

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur

XXIV. GP.-NR

5008 /AB

17. Juni 2010

zu 5186 /J

bm:uk

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0101-III/4a/2010

Wien, 15. Juni 2010

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5186/J-NR/2010 betreffend die Sexualerziehung an österreichischen Schulen, die die Abg. Carmen Gartelgruber, Kolleginnen und Kollegen am 27. April 2010 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Der Grundsaterlass Sexualerziehung postuliert die Aufgabe der Schule, mit einer offenen, zeitgemäßen und werterfüllten Bewusstseinsbildung der Schülerinnen und Schüler in Fragen der Sexualität und Partnerschaft mitzuwirken. Schulische Sexualerziehung wird interdisziplinär durchgeführt in Kooperation mit den Schulärztinnen und Schulärzten sowie den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Auch außerschulische Fachleute können beigezogen werden.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur unterstützt das Anliegen zeitgemäße Akzente im Bereich der Sexualpädagogik zu setzen und hat in Kooperation mit dem Wiener Programm für Frauengesundheit und dem Institut für Sexualpädagogik ein zeitgemäßes Medienpaket für Sexualpädagogik 2009 entwickelt.

Zu Fragen 1, 4 und 5:

Die Erstellung von didaktisch/methodisch aufbereiteten Materialien unter besonderer Berücksichtigung aktueller Themen wurde von einer Expertinnen- und Expertenrunde für eine qualitätsgesicherte Umsetzung des Unterrichtsprinzips Sexualerziehung effektiver als die Überarbeitung des Grundsaterlasses eingestuft.

Zu Fragen 2 und 3:

Die in der Fragestellung angesprochenen kritischen Stellungnahmen sind dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur nicht bekannt. Die von der WHO geforderten Grundprinzipien: Einbeziehung Eltern, fächerübergreifender Unterricht, fortschrittliche altersgemäße und möglichst früh beginnende Sexualerziehung erfüllt der Grundsaterlass Sexualerziehung.

Zu Frage 6:

Es wird darauf hingewiesen, dass das Materialienpaket „Sex we can?!“ in Kooperation mit der Stadt Wien entwickelt wurde. Die didaktisch/methodischen Begleitmaterialien zum Film sind im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur erstellt worden.

Zu Frage 7:

Der Grundsatzterlass empfiehlt zur Unterstützung der Sexualerziehung Expertinnen und Experten bei medizinischen und psychosozialen Themen beizuziehen. Die Entscheidung darüber liegt in der schulautonomen Verantwortung.

Zu Fragen 8 und 9:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass Lehrpläne als Verordnungen des zuständigen obersten Organs der Bundesverwaltung vor ihrer Beschlussfassung und Kundmachung einem Begutachtungsverfahren zugeleitet werden. Das Begutachtungsrecht, d.h. zu rechtsetzenden Vorhaben Stellung zu nehmen, ist ein Recht der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften. Es werden die gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften daher auch in Zukunft, so wie bisher, wie viele andere Stellen, zur Stellungnahme im Rahmen von Begutachtungsverfahren eingeladen werden.

Die Bundesministerin:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kunze', written in a cursive style.